

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5338**

Alle Abg

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



21. Juni 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

I B 1 2000-32/21

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2021**

**Corona-Schnelltests für Kinder in der Kindertagesbetreuung im 2. Halbjahr 2021**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei Titelgruppe 88 im Kapitel 07 010 in Höhe von 79 Mio. EUR für Corona-Schnelltests für Kinder in der Kindertagesbetreuung im 2. Halbjahr 2021 beantragt.

Die epidemiologische Lage in Bezug auf das COVID 19-Virus hat sich deutlich entspannt. Weiterhin ist ein kontinuierlicher Rückgang der 7-Tage-Inzidenz zu beobachten. Der 7-Tage-R-Wert liegt unter 1. In den letzten Wochen sank die 7-Tage-Inzidenz in allen Altersgruppen. Um diese positive Entwicklung nicht zu gefährden, ist es weiterhin erforderlich, dass alle Menschen ihr Infektionsrisiko entsprechend der Empfehlungen des RKI (AHA + L) minimieren. Außerdem wird empfohlen, Angebote für eine Impfung gegen COVID-19 wahrzunehmen. Darüber hinaus zählen Testungen unverändert zu dem komplexen Maßnahmenbündel, um Infektionen zu begegnen, sowie Infektionsketten aufzudecken.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, jetzt die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen, um Tests für unterschiedliche Bereiche beschaffen zu können, da u.a. die Zeitspanne notwendiger Vergabeverfahren zu berücksichtigen ist. Das sich günstig entwickelnde pandemische Geschehen gebietet, dass die Frage, ob die Tests sodann tatsächlich beschafft und ausgeliefert werden, kontinuierlich neu zu stellen und zu beantworten

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

ist. Vor diesem Hintergrund entspricht es haushaltswirtschaftlicher Umsicht, Bezugsverpflichtungen nur zu begründen, wenn diese geboten sind und im Übrigen auf Bezugsoptionen zu setzen.

Zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens und als präventive Maßnahme des Arbeitsschutzes ist vorgesehen für die Kinder in der Kindertagesbetreuung, für Kinder in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten vorerst bis zum 31. Dezember 2021 sogenannte „Corona-Selbsttests“ zu beschaffen.

Der monetäre Bedarf für eine werktägliche Versorgung des zuvor benannten Personenkreises ermittelt sich wie folgt:

- rd. 750.000 Kinder
- x 2 Tage in der Woche
- x 22 Wochen (bis zum Ende des Jahres 2021)
- x 2,5 EUR (hier eruiertes Durchschnittswert inklusive Logistik)

Insgesamt ergibt sich für die Selbsttests daraus ein Mittelbedarf von 82,5 Mio. EUR.

Da die weitere Testbeschaffung auszuschreiben ist, soll zur Finanzierung dieser Tests bereits vor der Sommerpause ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (Vorratsbeschluss) eingeholt werden, um die notwendigen vergaberechtlichen Maßnahmen (ohne Abnahmeverpflichtungen) einleiten zu können.

Die Anpassung des Personenkreises auf Kinder in der Kindertagesbetreuung erfolgt mit Blick auf das Impfangebot für den Personenkreis der Beschäftigten. Für die Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die sich für eine Impfung gemeldet haben, inzwischen auch geimpft sind. Vor diesem Hintergrund sollte landesweit auf die Zurverfügungstellung von weiteren Tests verzichtet werden.

Es ist vorgesehen, den Kommunen des Landes auch weiterhin anzubieten, eine Vereinbarung mit dem Land über die Bereitstellung von Testmöglichkeiten für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung zu schließen. Das Land wird sich dann an den Kosten der Kommunen in dem Umfang beteiligen, wie ansonsten entsprechende Ausgaben für die Beschaffung und Bereitstellung von Tests durch das Land entstehen würden. Damit ist sichergestellt, dass durch diese Kostenbeteiligung keine zusätzlichen Ausgaben für das Land entstehen.

Für den Zeitraum August 2021 bis Dezember 2021 (22 Kalenderwochen) ist von zwei Tests pro Person pro Woche von einem Bedarf von rd. 33

Mio. Tests auszugehen. Dieser wurde auf die Anzahl des in Rede stehenden Personenkreises (Kinder) bei einer zweimaligen Testmöglichkeit je Kalenderwoche zu Grunde gelegt (rd. 33 Mio. Tests) und ergibt einen Bedarf zur Anmeldung zum Rettungsschirm von 82,5 Mio. EUR. Von den bislang bereitgestellten Mitteln werden nach derzeitiger Prognose zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 noch rd. 3,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen, so dass ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 79 Mio. EUR besteht.

Die Abrufe von Testmöglichkeiten aus dem Rahmenvertrag sollen weiterhin wöchentlich erfolgen. Erst mit Abruf von Testmöglichkeiten erfolgt auch eine rechtliche Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten. Die beabsichtigte Ausschreibung sieht keine Abnahmeverpflichtung vor.

  
Lutz Lienenkämper